

Bekanntmachung

Gemeinde Bad Bellingen

Landkreis Lörrach



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 23.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	17.820.000,-- €
davon im Verwaltungshaushalt	11.494.000,-- €
davon im Vermögenshaushalt	6.326.000,-- €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000,-- €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,-- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	360 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 4

Der dem Haushalt beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Bad Bellingen, den 24.01.2017
gez. Dr. Hoffmann, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird vom 16.02.2017 bis zum 28.02.2017 im Rathaus, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 02.02.2017 die Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigung genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bestätigt.